

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 10.10.2018**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Thorsten Kirstein

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Gödde

bis 18.15 Uhr

Herr Hans Hamann

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

bis 18 Uhr

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Frau Stücken-Virnau

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Herr Rubel

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

Frau Gertsen

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Finanzen

Frau Hauptmeier-Knak

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

Herr Haver

UWB, Teamleiterin Abteilung Planen und Bauen

Frau Wilmes

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 05.09.2018**

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen. -**

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1 Anfrage zu Filterung von Mikroplastik im Abwasser**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7312/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Stellungnahme.

Herr Hahn nimmt Bezug auf eine Führung über die Kläranlage Heepen, bei der berichtet worden sei, dass zukünftig möglicherweise eine 4. Reinigungsstufe zur Filterung von Mikroplastik eingeführt werde. Er fragt, ob auch bei den Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken Filter eingesetzt werden müssten und wie dies aussehen.

Frau Hauptmeier-Knak bestätigt, dass die Problematik sowohl die Kläranlagen als auch die Kanalnetze und die Sonderbauwerke betreffe. Bei dem Thema Mikroschadstoffe und Mikroplastik stehe man derzeit noch am Anfang. In Bielefeld seien in den Straßen tiefe Sinkkästen verbaut, in denen sich Stoffe ablagern, die dann abgesaugt werden können. Es gebe aber auch Sinkkästen mit Eimern, in denen die Stoffe zurückgehalten würden. Welches System effektiver sei, könne sie derzeit noch nicht abschätzen. In den Regenklärbecken würden aktuell bereits Feststoffe zurückgehalten. Wie groß der Anteil an Mikroplastik sei, könne sie jedoch nicht sagen.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass der WDR am 21.08.2018 eine Sendung zum Thema Test neuer Filter für Mikroplastik in Kläranlagen in NRW gezeigt habe. Es sei gesagt worden, dass OWL deutschlandweit

bei der Filterung von Mikroplastik in Kläranlagen ganz vorne liege. In OWL stünden 7 der 11 ausgebauten NRW-Kläranlagen, bei 16 weiteren laufe die Planung. Für die Planung und Pilotprojekte habe die Bezirksregierung für OWL seit 2010 fast fünfeinhalb Millionen Euro bereitgestellt. Er fragt, ob sich die Stadt Bielefeld für das Programm beworben habe. Soweit ihm bekannt sei, könne auch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe beim Thema Mikroplastik Abhilfe schaffen.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass zwischen Mikroplastik und Mikroschadstoffen unterschieden werden müsse. Zur Beseitigung der Mikroschadstoffe gebe es die 4. Reinigungsstufe und diese werde in einigen anderen Städten schon eingesetzt. Auf den großen Kläranlagen in Bielefeld seien Studien erfolgt, nach denen eine entsprechende Erweiterung der Anlage grundsätzlich möglich wäre. Bisher habe man sich mit der Umsetzung aber zurückgehalten, weil es noch keine gesetzlichen Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich der Grenzwerte, gebe. Sofern zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Anlage gebaut würde, wisse man nicht, ob sie in ein paar Jahren die gesetzlichen Anforderungen noch erfülle. Es sei versucht worden, ein Forschungsvorhaben zu realisieren, das sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt. Es stehe aber noch eine Rückmeldung der Bezirksregierung aus, ob eine finanzielle Unterstützung erfolgen könne.

#### **Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

#### **Anträge**

Zu Punkt 4.1

#### **Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld (Antrag der BfB-Fraktion vom 24.08.2018)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2014-2020

Herr Werner erläutert, dass der Antrag der BfB-Fraktion vom Rat an den BUWB und den AfUK verwiesen worden sei. Er teilt mit, dass vor der Sitzung ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion verteilt worden sei.

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

*Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb bittet die Werksleitung bei der Erarbeitung eines Konzeptes folgende Eckpunkte mit aufzunehmen und zu beachten:*

- *Einsatz von Langzeitarbeitslosen und sonstigen öffentlichen Leistungsempfängern zum Müllsammeln in öffentlichen Anlagen*
- *Einsatz einer vierten Kolonne mit tariflich beschäftigten Saisonkräften*
- *Aufstellen von mehr Abfallbehältern in problematischen Bereichen (z. B. Heeper Fichten)*
- *Versetzen von Altglascontainern auf abgelegenen Parkplätzen*

*(z. B. Windfang Gadderbaum) zur Vermeidung illegalen Abladens von Sperrmüll*

- *Aufstellen von Verbotsschildern mit Hinweis auf Verhängung von Bußgeldern bei illegaler Abfallentsorgung*
- *Müllsammelaktionen durch Vereine und private Institutionen fördern*
- *Öffentlichkeitsarbeit an Grundschulen und Kitas intensivieren und Einsatz einer weiteren Abfallberaterin / eines Abfallberaters*

*Darüber hinaus wird der für Ordnungsangelegenheiten zuständige Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gebeten, das Ordnungsrecht sowie den Einsatz von Abfallfahndern zu prüfen.*

Herr Klemme erläutert, dass der Antrag der BfB-Fraktion gestellt worden sei, weil in Bielefeld zu bestimmten Zeiten auf bestimmten öffentlichen Flächen zu viel Müll liege. Er habe den Eindruck, dass der UWB bereits viel dagegen unternehme. Möglicherweise könnten die Maßnahmen aber noch besser koordiniert werden, so dass man zukünftig nicht nur reagieren sondern auch agieren könne. Daher wäre es wünschenswert, dass ein Konzept erstellt werde, wie man der „Müllflut“ begegnen könne. In dem Konzept sollten die Aspekte Müllvermeidung, Aufklärungsarbeit an Kindergärten und Schulen, Überprüfung der Mülleimerstandorte (inkl. Größe und Leerungszyklen) und das ordnungsrechtliche Vorgehen gegen Müllsünder Berücksichtigung finden.

Den Antrag der CDU-Fraktion könne er ebenfalls unterstützen.

Herr Strothmann erläutert zum Antrag der CDU-Fraktion, dass die Informationsvorlage vom 20.06.2018 in der Fraktion zum Anlass genommen worden sei, bestimmte Punkte nochmals aufzugreifen. Man wolle die Überlegungen der BfB-Fraktion ergänzen, da bei dem Thema deutlicher Handlungsbedarf bestehe.

Im Folgenden erläutert er im Einzelnen die im Antrag genannten Eckpunkte, die in ein Konzept aufgenommen und beachtet werden sollten. Zu dem Punkt „Versetzen von Altglascontainern auf abgelegenen Parkplätzen“ führt er aus, dass die Altglascontainer auf dem Parkplatz Windfang Gadderbaum so stünden, dass dahinter ungesehen Müll abgeladen werden könne. Es sollte überprüft werden, ob die Container zurückgesetzt werden könnten. In Sennestadt gebe es ähnliche Beispiele.

Herr Werner teilt mit, dass die Betriebsleitung nun zunächst vorstellen werde, welche Maßnahme der UWB bereits umgesetzt habe und was im Nachgang der Informationsvorlage vom 20.06.2018 angestoßen worden sei.

Frau Ritschel erläutert einleitend, dass nicht alles, was in den Anträgen gefordert werde, neu sei. Es seien beispielsweise bereits Kampagnen durchgeführt wurden, wodurch man proaktiv gehandelt habe. Daher erachte sie es für sinnvoll, zunächst vorzustellen, welche Maßnahmen der UWB bereits umgesetzt habe und wie die Themen im Nachgang zu der Informationsvorlage weitergeführt worden seien.

Sie habe den Eindruck gewonnen, dass vor allem die vorhandenen Maßnahmen besser publik gemacht werden müssten. Mit Aufkleber auf Tonnen, Kampagnen und Slogans werde bereits gearbeitet. Zudem werde Schulklassen die Möglichkeit geboten, die Wertstoffhofe zu besichtigen.

Dennoch nehme sie weitere Anregungen gerne auf, um die Arbeit weiter zu verbessern.

Zum Vergleich weist sie auf die Kampagne „Hannover sauber“ der Stadt Hannover hin, die am 28.09.2018 vorgestellt worden sei. Hannover habe sich vorgenommen, eine App zur Meldung von Müllecken zu entwickeln, ein Taubenhaus in der Innenstadt aufzustellen und habe einen Prüfauftrag zur Einführung einer Wertstofftonne erhalten. Dies seien alles Punkte, die Bielefeld bereits umgesetzt habe. Darüber hinaus sei in Hannover entschieden worden, dass 1 Mio. Euro für zusätzliches Personal, maßgeblich Abfallfahnder, ausgegeben werde. Diesen Vorstoß habe man in Bielefeld bisher nicht gewagt, sondern versucht, mit dem vorhandenen Personal Verbesserungen zu erwirken.

Sie nehme mit, dass Maßnahmen nicht nur umgesetzt werden sondern auch stärker beworben werden sollten. Möglicherweise könne dadurch die Sensibilität für dieses Thema verbessert werden.

Herr Rubel zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Maßnahmen seitens des Umweltbetriebes bereits umgesetzt wurden (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.)

Herr Stiesch dankt für die bereits umgesetzten Maßnahmen und weist darauf hin, dass die Müllbehälter in den Parkanlagen nicht groß genug seien, um die großen Packungen der Lieferservice aufzunehmen. Er habe den Eindruck, dass es einen größeren Effekt hätte, wenn die Betroffenen verpflichtet würden, ihren Müll „unter Aufsicht“ wegzuräumen, als ein Bußgeld zu verhängen. Möglicherweise müsse darüber nachgedacht werden, auch für Verpackungen ein Pfandsystem einzuführen. Er bittet, dass die eingesetzten Langzeitarbeitslosen angemessen entlohnt werden.

Frau Pfaff teilt mit, dass Bielefeld aus ihrer Sicht nicht „vermüllt“ sei, sondern lediglich einige Ecken problematisch seien. Wer Müll achtlos wegwerfe, müsse eigentlich unmittelbar angesprochen werden, die Reaktionen seien jedoch zum Teil sehr unangenehm. Sie habe den Eindruck, dass die Quartiershelfer in einigen Bezirken fehlen würden und die Situation verbessern könnten.

Herr Frischemeier teilt mit, dass er ebenfalls nicht den Eindruck habe, dass in Bielefeld „Müllberge“ herumliegen. Er habe wahrgenommen, dass der Umweltbetrieb bereits vieles umgesetzt habe, was in den beiden Anträgen gefordert werde. Ihm fehle ein Überblick, was noch fehle und welche Kosten für die entsprechenden Maßnahmen zu erwarten seien. Er könne daher beiden Anträgen nicht vollumfänglich zustimmen. Er bittet, zunächst eine Zusammenfassung der bereits umgesetzten Maßnahmen aufzuarbeiten und um weitere Verbesserungsmöglichkeiten mit den zu erwartenden Kosten zu ergänzen.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass das Bewusstsein der Menschen verändert werden müsse. Der Begriff „Müll“ habe sich festgesetzt, die Reststoffe müssten aber eigentlich als „Wertstoffe“ bezeichnet und wahrgenommen werden. Nur so könne ein anderer Umgang mit den Reststoffen erreicht werden. Solange es in den Anträgen noch um „Müllvermeidung“ gehe, werde er ihnen nicht zustimmen.

Herr Seifert verdeutlicht, dass die Außenbezirke stärker berücksichtigt

werden müssten und der Fokus nicht nur auf die Innenstadt gelegt werden sollte. Die Wiedereinführung von Quartiershelfern würde auch aus seiner Sicht helfen.

Es sei wichtig, dass weggeworfener Müll schnell entfernt werde, da verschmutzte Ecken immer noch mehr vermüllt würden. Vor dem Hintergrund müsse besonders darauf geachtet werden, dass es nicht zu überlaufenden Mülleimern komme. Die Mülleimer seien für den Müll, der heute in der Freizeit entstehe, nicht mehr ausreichend. Zum Beispiel lägen am Parkplatz an der Sparrenburg am Wochenende morgens viele Pizzakartons und Mc Donalds-Verpackungen. Die Öffnungen der Mülleimer seien für diese Verpackungen zu klein. Die Müllbehälter sollten an bestimmten Stellen anders konstruiert werden.

Beide Anträge könne er vollumfänglich unterstützen.

Herr Hamann betont, dass der Umweltbetrieb gute Arbeit leiste. Weltweit könne man feststellen, dass nur die Länder die Müllproblematik einigermaßen in den Griff bekommen hätten, die ordnungsrechtlich arbeiten. Es reiche daher nicht aus, das Personal aufzustocken. Es sei heutzutage ständig zu beobachten, dass Verpackungsmaterialien oder Zigaretten auf die Straße geworfen würden. Auch Hundekot bleibe häufig auf der Straße liegen. Solche Vorkommnisse müssten ordnungsrechtlich verfolgt werden.

Er stellt fest, dass sich die Form der Mülleimer in den letzten 30 Jahren nicht verändert habe. Er bittet zu prüfen, ob einige Mülleimer an bestimmten Standorten eine andere Form haben müssten.

Herr Hahn teilt mit, dass er die Erfahrung gemacht habe, dass das Thema „Müll“ alle paar Jahre diskutiert werde. Es sei richtig, dass die Situation verbessert werden müsse und könne die Anträge unterstützen. Wenn es um zusätzliche Stellen gehe, müsse aber in den Fraktion vorab beraten werde, da es hierbei auch um die Höhe der Müllgebühren gehe.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es nicht zwingend um die Höhe der Müllgebühren gehe, letztendlich aber um städtische Gelder.

Ihr sei noch nicht klar, welche Erwartungshaltungen mit einem Konzept verknüpft seien. Sie habe einige konkrete Arbeitsaufträge mitgenommen (Standorte Altglascontainer, Größe der Müllbehälter), an die angeknüpft werden könne. Auch der Einsatz zusätzlicher Anleiter für Langzeitarbeitslose und der Kofinanzierungsanteil für diese seien im Wirtschaftsplan bereits berücksichtigt. Worüber entschieden werden müsse, sei, ob eine Mehrstelle im Bereich der Abfallberatung eingerichtet werden solle. Sie bittet, nicht nur das Erstellen eines „allgemeinen Konzeptes“ zu beschließen, sondern die Erwartungen näher zu formulieren.

Herr Werner stellt fest, dass der Umweltbetrieb im Wesentlichen reaktiv arbeiten könne. Der CDU-Antrag mache deutlich, dass man auch ordnungsrechtlich sowie durch den Einsatz von Müllfahndern agieren wolle. Dies sei über die reaktiven und präventiven Maßnahmen hinaus wichtig. Er schlage vor, dass die Betriebsleitung zur nächsten Sitzung des BUWB anhand der Anträge und Wortbeiträge die bereits umgesetzten Maßnahmen als Konzept zusammenfasst und um mögliche weitere Maßnahmen mit den zu erwartenden Kosten ergänzt. Sofern dies auf die Bewilligung von Mehrstellen hinauslaufe, könnte der Punkt für die Schlussberatung des Haushaltsplans 2019 noch berücksichtigt werden.

Entschieden würde in der heutigen Sitzung dann nur über den Prüfauf-

trag an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Über die Anträge erfolgt keine Abstimmung.

Die Mitglieder des BUWB sind mit dem Verfahren einverstanden und fassen folgenden

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird gebeten, das Ordnungsrecht sowie den Einsatz von Abfallfahndern zu prüfen.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 5**

**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7266/2014-2020

Frau Stücken-Virnau verweist inhaltlich auf die Vorlage und skizziert die wesentlichen Eckpunkte. Sie teilt mit, dass nach Abzug der geplanten Abführung an den Haushalt der Wirtschaftsplan 2019 mit einem verbleibenden Gewinn in Höhe von knapp 2 Mio. Euro abschließe. Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan ergebe sich eine geringe negative Planabweichung in Höhe von 66 TEUR.

Bei den Erträgen seien höhere Zuweisung eingeplant worden. Eine neue Zuweisung komme über den Finanzausgleich des Landes. Es handele sich um eine Neuaufwands- und Unterhaltspauschale zur Unterhaltung gemeindlicher Infrastruktur, die anteilig mit 432 TEUR jährlich im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes berücksichtigt werden könne.

Zudem sei der Anteil des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen mit einem höheren Betrag eingeplant worden. Zu dem Thema werde es eine gesonderte Vorlage geben, die gemeinsam mit der Beratung über die Novelle der Friedhofssatzung (angestrebt werde eine Vorlage für den Monat November 2018) vorgelegt werde. Die Diskrepanz zwischen den Zuweisungen der letzten Jahre und des neu berechneten Betrags für das öffentliche Grün sei deutlich. Da mit dem Kämmerer bereits verhandelt worden sei, dass die Zuweisung erhöht werde, sei der verwaltungsintern abgestimmte Betrag in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden, zumal dieser immer noch deutlich unter den tatsächlichen festgestellten Wert liegt.

Beim Aufwand seien erstmalig Kosten für die ZVS in Höhe von 570 TEUR berücksichtigt worden. Außerdem seien höhere Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes eingeplant worden. Die Personalkosten seien ebenfalls gestiegen. Ein wesentlicher Grund seien die Tarifsteigerungen, die höher als erwartet ausgefallen seien und sich bei dem hohen Anteil der tariflich Beschäftigten im Umweltbetrieb stark auswirken. Des Weiteren habe man vakante Stellen neu besetzen können, es seien Mehrstellen eingeplant worden und das Personal der WRB sei erstmalig für das ganze Jahr berücksichtigt worden.

Die mittelfristige Erfolgsplanung weise positive Ergebnisse aus. Allerdings würden die geplanten Gewinne nicht mehr ausreichen, um die fest-

gelegte Gewinnabführung an den Haushalt für die Jahre 2020 bis 2022 leisten zu können. Daraus ergebe sich eine planerische Deckungslücke in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, sei mit dem Kämmerer vereinbart worden, dass aus den positiven Jahresabschlüssen der Jahre 2016 und 2017 höhere Gewinnanteile im UWB verbleiben können, um die Deckung des rechnerischen Fehlbetrags zu gewährleisten.

Die betriebliche Rücklage weise mit Stand vom 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 14,5 Mio. Euro aus. Im Zweifel könne darauf zurückgegriffen werden.

Herr Werner fragt, ob über den Wirtschaftsplan entschieden werden könne, wenn sich jetzt schon andeute, dass im Hinblick auf das Thema „Müll“ möglicherweise noch nachgebessert werde.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass im Wirtschaftsplan zwei Stellenanteile für die Anleitung einer 4. Kolonne und Anteile zur Kofinanzierung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Wirtschaftsplan enthalten seien. Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen werde aus einem Programm, das bei der Agentur für Arbeit hinterlegt sei, zu 50 % gefördert. Der verbleibende Anteil sei im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Kosten für eine Mehrstelle im Bereich Abfallberatung seien nicht enthalten.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es entscheidend sei, die Schlussberatung im FiPA zu erreichen. Dort würden ggf. nachträglich gefasste Beschlüsse zusammengefügt. Es spreche daher nichts dagegen, den Wirtschaftsplan zu beschließend.

Frau Pfaff fragt, wie hoch die Entlohnung der Langzeitarbeitslosen sei.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass sie tarifgerecht bezahlt würden. 50 % der Kosten würden von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter finanziert.

Herr Grün teilt mit, dass er dem Wirtschaftsplan zustimmen werde. Über die Gewinnabführung werde im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

Er fragt, ob der Kämmerer dem eingeplanten Zuweisungsbetrag für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen noch zustimmen müsse.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass der Betrag verwaltungsintern abgestimmt sei. Die politischen Gremien müssten aber im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan noch zustimmen.

Herr Strothmann verdeutlicht, dass der Umweltbetrieb gute Arbeit leiste. Der Wirtschaftsplan enthalte mit der mittelfristigen Erfolgsplanung jedoch zu viele Unwägbarkeiten. Dies sei bereits in den vergangenen Jahren moniert worden. Die eingeplanten Zuweisungen aus dem Haushalt für die nicht rentierlichen Bereiche seien nicht ausreichend. Außerdem sei die Ergebnisabführung an den Haushalt zwar um die sinkenden kalkulatorischen Zinsen verringert worden, die Festlegung der Höhe erfolge aber weiterhin nicht in Abhängigkeit des Jahresergebnisses, was für die Jahre 2020 bis 2022 zu einem Fehlbetrag führen werde. Aus den vorgenannten Gründen könne dem Wirtschaftsplan nicht zugestimmt werden.



Herr Stiesch fragt, wie hoch die Abführung an den städtischen Haushalt ausgehend von dem aktuellen Ergebnis maximal sein dürfe, so dass der Umweltbetrieb gut wirtschaften könne.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass sie keinen konkreten Betrag nennen könne. Insgesamt wäre das Ziel, die Nettoneuverschuldung zu verringern. Solange das Defizit der nicht rentierlichen Bereiche selber ausgeglichen und die Abführung an den Haushalt geleistet werden müssten, bestehe nicht die Möglichkeit aus den tatsächlich erwirtschafteten positiven Ergebnissen in einem größeren Umfang zu investieren. Mit den Ergebnissen der letzten Jahre habe man den Kreditmittelbedarf im nichtrentierlichen Bereich decken können. In diesem Jahr habe man erstmalig die Berechtigung, einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € aufzunehmen. Es wäre besser, wenn die Verhandlungen über die Abführung an den Haushalt geführt würden, nachdem das Jahresergebnis fest stehe. Mit Blick auf die städtische Haushaltssituation der letzten Jahre sei es jedoch nachvollziehbar, dass der Kämmerer mit festen Größen planen können müsse.

Herr Frischemeier dankt für die gute Arbeit und hebt hervor, dass der Betrieb trotz der Abführungen an den Haushalt nicht ausschließlich spare (z. B. Erneuerung Fuhrpark, etc.). Der Kompromiss bei den Zuweisungen für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen sei positiv. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Herr Seifert erkennt das positive Ergebnis an und weist darauf hin, dass das Geld, das der Betrieb erwirtschaftete, auch im Betrieb verbleiben müsse. Die Abführungen an den Haushalt dürften nicht vorab festgelegt werden und es dürfte auch keine Fehlbeträge geben. Solange die Höhe der Gewinnabführung im Vorfeld festgelegt werde, könne er dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Der BUWB fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Wirtschaftsplan 2019 des UWB in Anlage 1 A (Gesamterfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.**

**Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 9.461 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 entschieden. Im Finanzplan 2019 werden die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten 10.070 TEUR eingesetzt.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.**

**Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Umschuldungen in Höhe von 8.340 TEUR vorgesehen.**

**- Bei 8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -**

## **Zu Punkt 6**

### **Sachstand Sanierung Weser-Lutter** **- hier insb. Konkretisierung der erforderlichen** **Baumfällungen -**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7322/2014-2020

Herr Haver berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Planung des 2. Bauabschnitts (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt). Er weist darauf hin, dass er insbesondere auf die Baumfällungen und deren Hintergründe eingehen werde, über die in der Presse berichtet worden sei. Er halte es für die schonendste Möglichkeit, die Baumaßnahme zum Abschluss zu bringen.

Frau Brinkmann fragt, wie groß und tief die Öffnungen, die aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen zwischen den Platanen geplant werden, sein müssen.

Herr Haver antwortet, dass die Gruben so tief sein müssten, dass man die Altröhre aufschneiden könne. Im Bereich der Teutoburger Straße liege die Lutter ca. 5,50 Meter unter der Erdoberfläche und verlaufe bis zum Stauteich immer etwas höher. Die Maße der Öffnung lägen bei ca. 2 x 3 Meter.

Man sei bereits mit einem Baumgutachter vor Ort gewesen, der sich die Wurzelentwicklung der Bäume angeschaut habe. Der Gutachter sei sicher, dass die Positionen der Gruben so festgelegt werden können, dass die Platanen nicht beschädigt werden.

Herr Strothmann stellt fest, dass der Stand der Planung und die Baumfällungen sehr positiv dargestellt worden seien. Dennoch weiche sie von der ursprünglichen Planung ab, die vor einigen Jahren vorgestellt worden sei. In seiner Fraktion sei man über die Änderungen irritiert gewesen. Es sei die teurere, hydraulisch schlechtere Lösung beschlossen worden, die ein Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße mit entsprechenden Mehrkosten zur Folge gehabt habe. Nun werde mit dieser Informationsvorlage mitgeteilt, dass erheblich mehr Bäume als erwartet gefällt werden müssten. Dass dies im Nachgang raus komme, sei etwas verwunderlich. Er hoffe, dass es nicht noch weitere solcher Erkenntnisse geben werde.

Herr Stiesch fragt, wie die Baustelleneinrichtung an dem Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße angefahren werde. Er habe in Erinnerung, dass es eine Tonnagebegrenzung für die Straße über dem unsanierten Kanal gebe. Ihn interessiere zudem, wie die Zu- und Abläufe des Regenrückhaltebeckens gebaut würden.

Herr Haver erklärt, dass für das Herstellen der Anschlüsse Baugruben eingerichtet werden müssten. Diese würden außerhalb des Gefährdungsbereichs der Platanen liegen.

Es sei vorgesehen, dass die Andienung der Baustelle über die Teutobur-

ger Straße erfolge. Möglicherweise könne in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und unter Berücksichtigung bestimmter Sicherheitsanforderungen über eine Teilfreigabe für die Ravensberger Straße nachgedacht werden. Solche Überlegungen seien derzeit aber noch in der Planung.

Herr Hamann weist darauf hin, dass zu Beginn des ersten Bauabschnitts ein Video im Internet gewesen sei, das die Baumaßnahme erklärt habe. Er fragt, ob es aktualisiert werden müsse.

Frau Ritschel erläutert, dass Herr Haver in seiner Präsentation einen Ausschnitt aus dem Video gezeigt habe, so dass man dahingehend auf dem aktuellen Stand sei. Dennoch sei es richtig, den Internetauftritt noch einmal auf Aktualität zu prüfen. Den Beginn der Bauarbeiten werde man mit Öffentlichkeitsarbeit flankierend begleiten.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 7**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Wilmes  
Schriftführerin